



## **Bauplanungsrechtlicher Nachbarschutz gegen Bauleitplanung und Baugenehmigungen**

Wintertagung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsrecht  
im Deutschen Anwaltverein, Landesgruppe NRW

Münster, den 05.12.2014

Dr. Georg Hünnekens  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

[www.baumeister.org](http://www.baumeister.org)



# Vortragsgliederung

- I. Einleitung
- II. Verwaltungsprozessuale Grundlagen
  1. Individualrechtsschutzsystem der VwGO
  2. Subjektive Rechtsverletzung als Zulässigkeits- und Begründetheitsvoraussetzung im baurechtlichen Nachbarstreit
- III. Relativierung der Schutznormtheorie?
  1. Rechtsentwicklung im Umweltrecht
  2. Übertragung auf das öffentliche Baurecht i.e.S.
- IV. Materiell-rechtliche Aspekte des bauplanungsrechtlichen Nachbarschutzes (Einzelfälle)
  1. Nachbarschützende Vorschriften aus dem Bauplanungsrecht
  2. Nachbarschützende Vorschriften aus anderen Rechtsgebieten
- V. Nachbarrechtsschutz von Gemeinden (Einzelfälle)
  1. Einzelhandelsvorhaben
  2. Windkraftanlagen
- VI. Fazit

# Verwaltungsprozessuale Grundlagen

- Dreiecksbeziehung Bauherr/Behörde/Nachbar; notwendige Beiladung
- Grds. repressiver, ausnahmsweise vorbeugender Rechtsschutz
- Alle Klage- und Antragsarten der VwGO kommen in Betracht, insbes. vorläufiger Rechtsschutz nach §§ 80 Abs. 5, 80a
- Bedeutung des § 212a BauGB bei Interessenabwägung im Eilverfahren
- Besonderheit des Normenkontrollantrages
- Grundlage und Prüfungsmaßstab der Baunachbarklage: Verletzung subjektiv-öffentlicher Rechte des Klägers (vgl. §§ 42 Abs. 2, 113 Abs. 1, 47 Abs. 2 VwGO) durch die (objektiv rechtswidrige) Baugenehmigung
- Identifizierung subjektiv-öffentlicher Rechte nach der Schutznormtheorie
- Generell-abstrakt / individuell-konkret drittschützende Vorschriften
- Anforderungen an die Darlegung einer subjektiven Rechtsverletzung

# Relativierung der Schutznormtheorie?

## 1. Rechtsentwicklung im Umweltrecht

- Erweiterung der Klagerechte von Umweltvereinigungen durch das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz 2006
- Novellierung 2013 nach EuGH-Urteil vom 12.05.2011 (Trianel)
- BVerwG, Urteil vom 05.09.2013 ( NVwZ 2014, 64): Bürger habe „prokuratorische Rechtsstellung“ im Hinblick auf das Unionsrecht
- Bedeutung des § 42 Abs. 2 VwGO („Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist...“)
- Klagerecht für jedermann gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 UmwRG
- EuGH, Urteil vom 07.11.2013 (NVwZ 2014, 49): Auch Verfahrensfehler bei einer durchgeführten UVP müssen gerügt werden können; Beschränkung in § 4 Abs. 1 UmwRG ist europarechtswidrig

## Relativierung der Schutznormtheorie?

- Nach BVerwG, 9. Senat, Urteil vom 20.12.2011 (NVwZ 2012, 573) aber dennoch Möglichkeit subjektiver Rechtsverletzung i. S. d. § 42 Abs. 2 VwGO erforderlich
- Nach OVG Münster, 8. Senat, Beschluss vom 23.07.2014, dagegen unmittelbar einklagbare Rechtsposition für die betroffene Öffentlichkeit i. S. d. § 2 Abs. 6 UVPG; keine Popularklagen wegen „faktischer Komponente“

### **2. Übertragung auf das öffentliche Baurecht i. e. S.**

- Erweiterte Klagemöglichkeiten Dritter bei UVP-pflichtigen Bauvorhaben
- Im Übrigen klassische Schutznormtheorie
- Weitere Entwicklung?

# Materiell-rechtliche Aspekte des bauplanungsrechtlichen Nachbarschutzes

## 1. Nachbarschützende Vorschriften aus dem Bauplanungsrecht

- Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung / Gebietswahrungsanspruch
  - Voraussetzungen: Grundstück im Plangebiet; Verfremdung des Gebietscharakters
- Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung: Grundsätzlich nicht drittschützend
- Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen: Grundsätzlich nicht drittschützend
- Festsetzungen zur Bauweise: Für Angrenzer drittschützend, soweit offene Bauweise festgesetzt ist
  - BVerwG, Urteil vom 05.12.2013 (NVwZ 2014, 370): Drittschutz über das Rücksichtnahmegebot im Baugebiet nach § 34 Abs. 1 BauGB mit offener Bauweise (Fall Doppelhaus)



# Materiell-rechtliche Aspekte des bauplanungsrechtlichen Nachbarschutzes

- Inhalt und Einordnung des Rücksichtnahmegebotes
  - BVerwG, Urteil vom 20.12.2012 (NVwZ 2013, 719): Berücksichtigung des Abstandsgebotes bei Störfallanlagen über das Rücksichtnahmegebot (Fall „Mücksch“)
  - BVerwG, Urteil vom 12.09.2013 (NVwZ 2014, 69): Anwendung des Rücksichtnahmegebotes setzt voraus, dass der Bebauungsplan dafür noch offen ist

## 2. Nachbarschützende Vorschriften aus anderen Rechtsgebieten

- Denkmalschutzrecht: (eingeschränkter) Drittschutz zugunsten des Denkmaleigentümers; BVerwG, Urteil vom 21.04.2009 (NVwZ 2009, 1231); OVG Münster, Urteil vom 08.03.2012; OVG Lüneburg, Urteil vom 23.08.2012; VGH München, Urteil vom 24.01.2013
- Hochwasserschutzrecht: Drittschutz in Rechtsprechung und Literatur umstritten

# Nachbarrechtsschutz von Gemeinden

## 1. Einzelhandelsvorhaben

- Bedeutung des Abstimmungsgebotes gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- BVerwG, Urteil vom 01.08.2002 (NVwZ 2003, 86) („Zweibrücken“) Abstimmungs- und Planungserfordernis bei Einzelhandelsvorhaben nach § 11 Abs. 3 S. 1 BauNVO
- Bei fehlendem oder unwirksamem Bebauungsplan Verstoß gegen § 2 Abs. 2 BauGB; bei Anfechtung einer Baugenehmigung durch die Nachbargemeinde daher inzidente Rechtmäßigkeitsprüfung des zugrunde liegenden Bebauungsplans geboten (OVG Lüneburg, Urteil vom 15.11.2002; OVG Saarlouis, Urteil vom 11.11.2010; OVG Koblenz, Urteil vom 03.11.2011)



# Nachbarrechtsschutz von Gemeinden

## 2. Windkraftanlagen

- Kein Koordinierungs- und Planungsbedarf bei Windkraftanlagen; Prüfung nach § 35 BauGB reicht aus; § 2 Abs. 2 BauGB daher nicht tangiert
- OVG Lüneburg, Beschluss vom 12.02.2014 (NVwZ-RR 2014, 512)

